Gutachten 366-0205-23-WIRD zur Erteilung der ABE 55151

ANLAGE: 23 SEAT

Radtyp: TKF7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.03.2024



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm Einpreßtiefe (mm) : 7 1/2 J X 17 H2 : 46

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKF78BP46EO571	PCD112 ET46	ohne	57,1		730	2251	02/24
TKF78SA46EO571	PCD112 ET46	ohne	57,1		730	2251	02/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: KL; 5FP

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	215/50R17	51G; 52J	Altea Freetrack;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -155	215/50R17	51G; 52J	Altea 4 Freetrack;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E



Gutachten 366-0205-23-WIRD zur Erteilung der ABE 55151

ANLAGE: 23 SEAT

Radtyp: TKF7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.03.2024



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

verkausbeze	ichinung. ALTLA,	ALILA /	IL, IULEDO, FREE	INACK	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	215/50R17	51G; 52J	Altea Freetrack;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
5P	e9*2001/116*0050*	103 -155	215/50R17	51G; 52J	Altea 4 Freetrack;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	215/50R17 91		Allradantrieb;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			215/60R17 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R17 97		721; 725; 73C; 74C;
			235/50R17 96		76S; 77E
			235/55R17 99		
			245/45R17 95		
5FP	e9*2007/46*6394*	221	215/55R17 94		ATECA CUPRA;
			215/60R17 96		Allradantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96		721; 725; 73C; 74C;
			235/55R17 99		76S; 77E
			245/45R17 95		

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/50R17 89	9	11A; 22P; 24J; 24M;	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*				51J	Frontantrieb;
			215/45R17 87	7Y	5ET; 51J	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/45R17 91	1	51J	11H; 12A; 51A; 71C;
			225/45R17 9	1	11A; 22P; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 94	4	11A; 22P; 24J; 24M	74C; 76S; 77E



Gutachten 366-0205-23-WIRD zur Erteilung der ABE 55151

ANLAGE: 23 SEAT

Radtyp: TKF7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.03.2024



Seite: 3 von 6

LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE Verkaufsbezeichnung:

Fahrzougtvo	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	_	Auflagan
	e9*2007/46*0094*			Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9 2007/46 0094	63 - 140	205/45R17 88	120	ab
					e9*2007/46*0094*01;
			205/50R17 89	12A	nicht Leon X-Perience;
			215/45R17 87	12A	Kombi; 3-türig; 5-
			225/45R17 91	12A	türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S;
					77E
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	215/45R17 87W		Leon X-Perience;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	195 -206	205/45R17 88	120	Cupra; nicht Leon X-
			205/50R17 89	12A	Perience; Kombi; 3-
			215/45R17 91	12A	türig; 5-türig; Mit
		195 -221	225/45R17 91	12A	Radhausverbreiterung
		1.00		12/ (Serie; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S;
					77E
					//E

Verkaufsbeze	eichnung: LEON ,	LEON SP	ORTSTOURER, CL	JPRA LEON, CUPRA	LEON SPORTSTOURER
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	205/45R17 88	12N; 5FE	nicht Cupra Leon;
			205/50R17 89	12N	Kombi; Schrägheck;
			215/45R17 91	121	Allradantrieb;
			215/50R17 91	121	Frontantrieb; inkl.
		66 - 140	225/45R17 91	12Q	Hybrid;
			235/45R17 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		140	205/45R17 M+S	12N; 52J	51A; 71C; 71K; 721;
			205/50R17 M+S	12N; 52J	725; 73C; 74C; 76S;
			215/45R17 M+S	12I; 52J	77E
			215/50R17 M+S	12I; 52J	
KL	e9*2007/46*3167*	110 -140	205/45R17 M+S	12N; 52J	Leon Cupra; Leon
			205/50R17 M+S	12N; 52J	Cupra Sportstourer;
			215/45R17 M+S	12I; 52J	Kombi; Schrägheck;
			215/50R17 M+S	12I; 52J	Allradantrieb;
			225/45R17 91	12Q	Frontantrieb; inkl.
			235/45R17 94	12A	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S;
					177E



Gutachten 366-0205-23-WIRD zur Erteilung der ABE 55151

ANLAGE: 23 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF7 Stand: 13.03.2024



Seite: 4 von 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



Gutachten 366-0205-23-WIRD zur Erteilung der ABE 55151

ANLAGE: 23 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 6

- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässig en Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



Gutachten 366-0205-23-WIRD zur Erteilung der ABE 55151

ANLAGE: 23 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 6

- Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

